

Magdeburg, den 29.02.2008

**Anregungen und Anmerkungen zur „Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen für das ‚Programm zur Vermeidung von
Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs‘“
vom 05.02.2008**

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt zeigt sich darüber erfreut, dass viele Anregungen und Anmerkungen, auf die er mit seiner ersten Stellungnahme im September 2007 hingewiesen hat, im laufenden Verfahren Berücksichtigung gefunden haben.

Insbesondere die personelle Ausstattung und Eingruppierung der Netzwerkstellen mit 1,0 VBE TV-L 10, sowie die Aufnahme der Verwaltungskraftstelle (0,5 VBE TV-L 8) beurteilen wir als positiv. Auch die Möglichkeit, eine weitere Fachkraft (1,0 VBE TV-L 9) einzustellen, haben wir erfreut zur Kenntnis genommen.

Positiv bemerkt haben wir ebenfalls, dass gekoppelt an die Größe der Schule es nun auch möglich sein wird, eine zweite Stelle im Rahmen der „Projekte zur Schulsozialarbeit“ zu beantragen.

Wir sind sicher, dass diese und die weiteren hier nicht im Einzelnen aufgeführten Änderungen maßgeblich zur Klarstellung der Richtlinie geführt haben sowie zum voraussichtlichen Erfolg des Programms beitragen werden.

Im Nachgang der Anhörung vom 15.02.08 sind für uns jedoch weiterhin Punkte offen, auf die wir Sie an dieser Stelle gerne hinweisen und sie bitten möchten, diese Punkte in das weitere Verfahren einzubringen.

- 1) Im Rahmen der Anhörung wurde darüber diskutiert, in wie weit öffentliche oder freie Träger Netzwerkstellen übernehmen sollten. Wir sind der festen Überzeugung, dass freie Träger fachlich und strukturell den kommunalen Trägern gleichgestellt sind. Wir gehen daher davon aus, dass hier das Subsidiaritätsprinzip (§ 4.2. KJHG) Anwendung findet. Eine enge Verzahnung des öffentlichen und freien Trägers ist in beiden Varianten eine Grundvoraussetzung.
- 2) Ungeklärt ist für uns die Frage, inwieweit sich Träger sowohl für Netzwerkstellen und Projekte der Schulsozialarbeit bewerben können. Hierzu trifft die Richtlinie keine Aussage. Aus unserer Sicht ergibt sich an dieser Stelle kein Widerspruch. Wir bitten hier um Klarstellung.

Magdeburg, den 29.02.2008

- 3) Zwar begrüßen wir die Schaffung der Möglichkeit einer 2 VBE für die Netzwerkstellen sehr, zu bedenken geben wir jedoch, dass die Eingruppierung dieser 2 VBE in die Entgeltgruppe 9 in keiner Weise mit dem hohen Anforderungsprofil der Netzwerkstellen übereinstimmt. Wir bitten Sie daher eindringlich, auch für die 2VBE eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 in der Richtlinie zu verankern.
- 4) Dem hohen Verwaltungsaufwand, der im Rahmen der Durchführung von EU-Projekten anfällt, wird in der Richtlinie im Bereich der Netzwerkstellen Rechnung getragen. Keine Verwaltungskosten sind jedoch bisher für die Projekte der Schulsozialarbeit vorgesehen. Wir würden es bedauern, wenn das pädagogische Personal in diesem Bereich nicht durch eine Verwaltungskraft Entlastung finden würde, da die für Verwaltungstätigkeiten anfallende Zeit nicht mehr für die eigentliche pädagogische Arbeit zur Verfügung stehen würde. Wir bitten Sie daher zu prüfen, inwieweit auch bei den Projekten der Schulsozialarbeit die Berücksichtigung von Verwaltungsaufwendungen möglich ist.
- 5) Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass die einjährigen Bewilligungszeiträume für die Netzwerkstellen und die Projekte der Schulsozialarbeit verlängert wurden. Auf Unverständnis ist bei uns jedoch die Unterschiedlichkeit der Laufzeit gestoßen. Aus fachlicher Sicht und aus Gründen des Aufbaus von tragenden Strukturen erachten wir es weiterhin für beide Bereiche für angezeigt, sich auf zwei Förderlaufzeiten (2008-2010 und 2011-2013) zu beschränken.
- 6) Dass die Vorfinanzierung unter Punkt 6.4. nicht mehr ausdrücklich Erwähnung findet, begrüßen wir. Für uns ergibt sich jedoch aus der nun gefundenen Formulierung keine Klarheit, inwieweit eine Vorfinanzierung durch die Träger tatsächlich weder vorgesehen noch geplant ist. Eine Vorfinanzierung ist für viele Träger auf Grund mangelnder Eigenmittel bzw. finanzieller Reserven nicht möglich. Wir bitten sie daher eindringlich, den Passus 6.4. so zu fassen, dass klar ersichtlich ist, dass eine Vorfinanzierung durch die Träger nicht vorgesehen ist.
- 7) Wir sind der festen Überzeugung, dass das unter 6.3.1. genannte Vergabegremium durch die Erweiterung um die freien Träger der Jugendhilfe maßgeblich gewinnen würde. Wir bieten uns als Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt und damit als Zusammenschluss von 29 landesweit agierenden Kinder- und Jugendverbänden an dieser Stelle gerne zur Mitarbeit an.

Magdeburg, den 29.02.2008

Zu allen aufgeführten Punkten bieten wir gern die Möglichkeit zu Rückfragen an.
Wir hoffen, dass Ihnen diese kurzen Ausführungen von Nutzen sind und wünschen für die Umsetzung der Programmziele große Erfolge!

Detlev Zinke
Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
Anhaltstr. 14
39104 Magdeburg
Tel.: 0391-535 394 80
Fax: 0391-597 95 38
e-mail: info@kjr-lsa.de
www.kjr-lsa.de